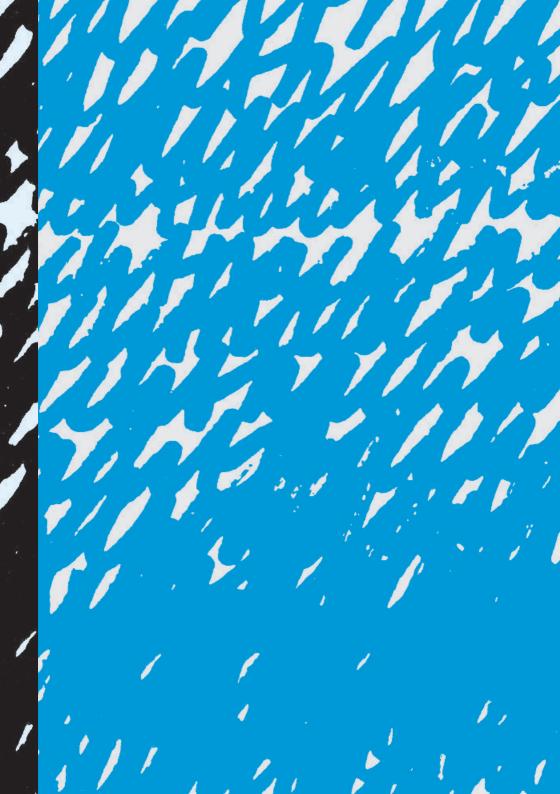
Kantonsschule Alpenquai Luzern

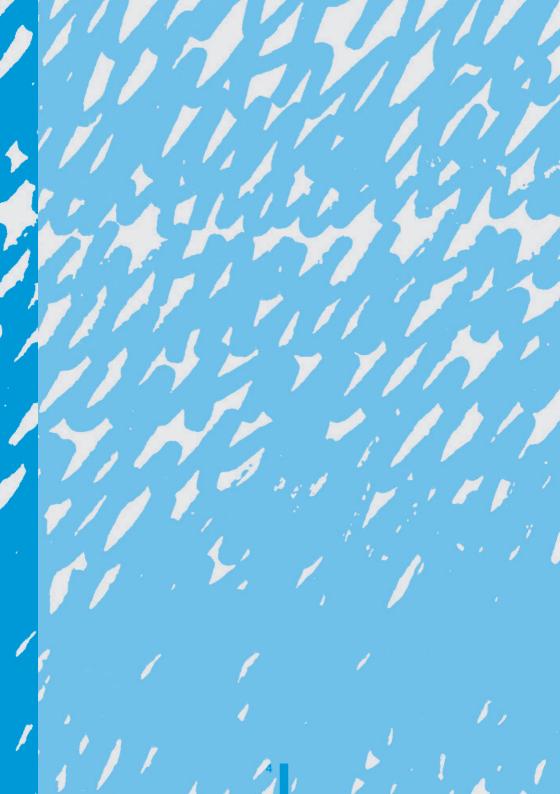
Leitfaden für Schülerinnen & Schüler und Lehrerinnen & Lehrer

Kantonsschule Alpenquai Luzern ksalpenquai.lu.ch



INHALTSVERZEICHNIS

	VOLWOLL	J
1.	Die rechtlichen Grundlagen	9
2.	Die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen	9
3.	Das Thema	10
4.	Der Zeitplan und das Vorgehen	12
5.	Konzept zur Maturaarbeit	14
6.	Die Form der Arbeit	15
7.	Die Beurteilung der Arbeit	22
8.	Die Arbeitsvereinbarung und Betreuung	24
9.	Die Präsentation	26
10.	Die Gesamtnote	29
11.	Würdigung/Prämierung	30
12.	Redlichkeitserklärung	31
13.	Rekursmöglichkeiten	31
14.	Die Aufgaben der Schulleitung	32
15.	Checkliste für Schülerinnen und Schüler	33
16.	Wichtige Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten	34
17.	Muster einer Arbeitsvereinbarung	35
18.	Anhang 1	36
19.	Anhang 2	39



VORWORT

Auf den Weg gebracht

Die Maturaarbeit ist ein Projekt. Es erstreckt sich über einen langen Zeitraum und ist dennoch zeitlich präzise begrenzt. Was während mehrerer Monate passiert, nennen wir einen Prozess. Was man am Ende desselben in Händen hält, die zeitliche Schliessung dieses Prozesses, das Produkt. Für beides, den Prozess und das Produkt, tragen die Lernenden selbst letztlich die Verantwortung. Müssen sie doch laut Maturitätsanerkennungsreglement «allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren». Selbständig werden sie also eine Vielfalt von Entscheidungen zu fällen haben, die zu einem präsentierbaren, eigenständigen Produkt führen. Dabei handelt es sich wohl für die meisten um das erste Mal.

Ob die Lernenden sich nun für eine kreative Produktion, sei es eine künstlerische oder technische, eine Untersuchung oder aber die Organisation einer Veranstaltung als Maturaarbeit entscheiden, sie müssen einerseits bereits eine Reihe von Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und diese andererseits erweitern, vertiefen oder verfeinern.

Zahlreich werden jene Schülerinnen und Schüler sein, welche im Rahmen einer Untersuchung Wissen selbständig erwerben und sogar neues Wissen hervorbringen.

Das tun wir schliesslich jeden Tag. Wir machen Erfahrungen im Umgang mit Problemen, bündeln diese zu Alltagswissen und wenden letzteres erfolgreich an. Wir haben Interesse an diesem Wissen in erster Linie, weil es nützlich ist und dazu beiträgt Alltagsprobleme zu lösen. So können wir Billette lösen, Stadtpläne lesen, Geräte anschliessen, Velo fahren und viele dergleichen Dinge mehr. Solange dieses Wissen uns befähigt unsere Alltagssituationen zu meistern, bewährt es sich und wir haben Grund genug anzunehmen, dass es sich um gültige Erkenntnisse handelt. Erst wenn das Handlungswissen zu unerwarteten und unerwünschten Ergebnissen führt, schicken wir uns an, diese Ergebnisse zu überdenken. Wir prüfen sie und ziehen allenfalls Rückschlüsse, die wiederum zu einer Anpassung unseres Wissens führen können, bis dieses unsere Erwartungen



wieder erfüllt. Die Gültigkeit dieser Art des Wissens misst sich also an seiner Alltagstauglichkeit.

Auch die Wissensart des wissenschaftlichen Wissens beginnt meist mit Erfahrung. Einstein meinte gar, dass «die ganze Wissenschaft nur eine Verfeinerung des alltäglichen Denkens» sei. Diese «Verfeinerung» hat es allerdings in sich. Seit dem 18. Jahrhundert setzte sich der Anspruch durch, wissenschaftliche Erkenntnis mit Hilfe von Forschung zu gewinnen und nicht mehr etwa mit der Tradition zu begründen. Der Zweck von Forschung besteht zuerst darin, neues Wissen zu erzeugen und erst danach, dieses Wissen auch anzuwenden. Jede Wissenschaft kennt heute eine ihr eigene, vielfältige Praxis von Erkenntnisgewinnung. Ungeachtet dieser Vielfalt bleibt jede Forschung immer abhängig von bestimmten Theorien und Methoden. Methodische Verfahren müssen stets nachvollziehbar sein, Ergebnisse grundsätzlich nachprüfbar, denn wissenschaftliche Erkenntnisse werden mit dem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit verbunden. Während also unsere Alltagserfahrung in aller Regel einen Anwendungsbereich kennt, der sich auf unsere Lebenswelt und damit auf Einzelsituationen beschränkt, müssen wissenschaftlich gewonnene Befunde einem öffentlichen Publikum zugänglich gemacht und einem wissenschaftlichen Diskurs zugeführt werden.

Welche Ansprüche werden nun aber an die Erkenntnisse, die in einer Maturaarbeit gewonnen werden, gestellt? Eine verallgemeinernde und realistische Antwort darf man geben. Angesichts dessen, dass sich die Lernenden zum ersten Mal an ein so gewichtiges Projekt wagen (müssen), ohne Gelegenheit des Einübens in diese Art des selbständigen Arbeitens zu haben, kann nicht erwartet werden, dass sie bereits eine Arbeit präsentieren, die wissenschaftlichen Standards genügt. Nichtsdestotrotz wird der Erkenntniserwerb einer für die Wissenschaft charakteristischen Systematik folgen (anders als das Alltagswissen). So darf von einer wissenschaftlich propädeutischen Arbeit gesprochen werden. Die Lernenden eignen sich beim Verfassen dieser Arbeit sehr wohl akademische Kernkompetenzen an.

Das Erstellen einer jeden Art von Maturaarbeit kommt einem komplexen Geschehen gleich, bei welchem eine ganze Reihe von Kompetenzen zusammen spielen. Gelingt Ihnen, liebe Schülerin, lieber Schüler, dieses Zusammenspiel, so



können Sie eine anfänglich vage Idee, die Ihnen einfach gefällt, einem bestimmten Thema zuordnen und schliesslich eine präzis eingegrenzte Fragestellung dazu finden; oder eine konkrete Gestaltungsvorstellung oder aber Organisationsform dazu finden,

können Sie den gesamten Prozess steuern, ihn nach Massgabe der Dinge anpassen und ihn rechtzeitig abschliessen,

können Sie Strategien finden, mit denen Sie Ihre Motivation erhalten oder wieder finden, wenn der Arbeitsprozess nur schleppend vorankommt oder wenn Sie gar Rückschläge erleiden,

können Sie ein Ihrer Fragestellung, Ihrer kreativen, technischen oder organisatorischen Idee angemessenes Verfahren finden und anwenden, können Sie eine Ihrer Thematik entsprechende Form der Darstellung wählen und realisieren,

können Sie Ihr Produkt und der Weg zum Produkt (den Prozess) einem Publikum sprachlich ansprechend und fachlich korrekt näher bringen und gegebenenfalls verteidigen,

können Sie einen fruchtbaren Austausch mit Ihrer Betreuungsperson oder anderen Personen initiieren und pflegen.

Diese selbstredend nur grobe Aufstellung macht bereits deutlich, dass hier nicht nur viele, sondern auch unterschiedliche Kompetenzen gefragt sind, aus den Bereichen der Themenkompetenz, der überfachlichen und fachlichen Methodenkompetenz, der Kommunikationskompetenz sowie der Sozialkompetenz (Bonati).

Schliesslich stellt die Maturaarbeit eine Herausforderung besonderer Art dar. Sie scheint einem «pragmatischen Paradoxon» (Watzlawick) gleichzukommen. Es handelt sich um eine SAL, eine «selbständige Arbeit von Lernenden», gleichzeitig um eine Arbeit, die Sie nicht aus freien Stücken auf sich nehmen. Sie werden gezwungen, selbständig zu sein, irgendwie «zur Freiheit verdammt» (Sartre).

Sie ahnen es wohl, ein starkes Stück. Zu diesem Kunststück wünsche ich Ihnen viel Mut, Spannung und Spass.

Hubert Imhof, Prorektor und Koordinator Maturaarbeit

DIE MATURAARBEIT

1. DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN

Neben dem eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), das sich an mehreren Stellen zur Maturaarbeit äussert, bilden das kantonale «Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern» (SRL 506) sowie die Weisungen (siehe Anhang) die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Maturaarbeit.

2. DIE RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

a) Grundsätzliches

Schülerinnen und Schüler schreiben in der 5./6. Klasse eine Maturaarbeit, die mit Titel und Note im Maturazeugnis Aufnahme findet. Die Note für die Maturaarbeit zählt wie eine Fachnote.

b) Zielsetzungen

In ihrer Maturaarbeit wenden die Schülerinnen und Schüler bereits erworbene Arbeitstechniken an und praktizieren Formen wissenschaftlichen Arbeitens. Dabei werden Reflexion, Interpretation sowie die Fähigkeit vorausgesetzt, vernetzt und systematisch zu denken. Es müssen eigene Recherchen (Quelleninterpretation, Experimente, Befragungen o.a.) durchgeführt werden; die Resultate sind zu schlüssigen Thesen zu verarbeiten. Die Maturaarbeit bietet den Lernenden die Möglichkeit zu projektorientierter, intellektueller Arbeitserfahrung; neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Alle Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen sollen, bevor sie an den Hochschulen mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden, wichtige Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten sammeln.

c) Rahmenbedingungen

Bei der Maturaarbeit handelt es sich um eine fachspezifische oder fächerübergreifende Arbeit, die auf eigenen Untersuchungen und auf dem Studium von Fachliteratur aufbaut; es kann auch eine kommentierte musischgestalterische Arbeit vorgelegt werden.

Die Maturaarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit (maximal drei Schülerinnen und Schüler) geleistet werden.

Die folgenden Ausführungen bilden die Rahmenbedingungen und Grundlagen für das Verfassen und die Beurteilung der Maturaarbeiten.

DAS THEMA

a) Themenwahl

Es lohnt sich, der Themenwahl besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sich dafür genügend Zeit einzuräumen. Grundlegend ist, dass man sich die Möglichkeiten und Grenzen eines Themas bewusst macht. Es geht nicht um den Anspruch, ein Thema auszuwählen, das noch nicht Gegenstand der Forschung und der wissenschaftlichen Untersuchung war.

Zum Gelingen der Wahl gehören verschiedene Überlegungen, die sich hier nicht abschliessend aufzählen lassen: persönliche Interessen prüfen, Abklärungen vornehmen, Kontakte aufnehmen, sich zum Thema dokumentieren, materielle Ressourcen prüfen und Rahmenbedingungen abstecken...

Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam mit der betreuenden Lehrperson für eine präzise Formulierung des Themas. Allgemeine Themen sind zu vermeiden; besser ist es, eine möglichst konkrete Fragestellung zu wählen.

Geeignete Fragestellungen:

- Werden die Amphibienwanderungen im Würzenbachquartier durch den Strassenverkehr in ihrer Population gefährdet?
- Wie könnte eine fussgängerfreundliche Gestaltung des Schwanenplatzes in Luzern aussehen?
- 3. Welche Bedeutung hat die Alchemie in E. T. A. Hoffmanns Novelle «Der goldne Topf»?
- 4. Welche Auswirkungen hat das KKL auf die Luzerner Hotellerie, dargestellt am Beispiel des Hotels Palace?

Das gewählte Thema muss aus dem Bereich von besuchten Grundlagen-, Schwerpunkt-, Ergänzungs- oder Zusatzfächern stammen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema, auf eine bestimmte Betreuungsperson oder eine Gruppenarbeit.

b) Wissenschaftliche Grundsätze

Die folgenden grundlegenden Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens sind zu beachten:

Die Maturaarbeit muss logisch und systematisch aufgebaut sein (gemäss den speziellen Bedingungen der einzelnen Fachbereiche; siehe Kapitel 6).

 Elementare Fachliteratur dient als Grundlage; sie wird aufgearbeitet und in die Arbeit einbezogen.



- Die Thesen müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein; sie sind durch Experimente oder Untersuchungen belegt und stützen sich auf anerkannte Positionen innerhalb des Fachgebietes.
- Die Gedanken und Positionen anderer Personen müssen klar erkenntlich von den eigenen Überlegungen und Schlussfolgerungen unterschieden werden; das erfordert korrektes Zitieren und genaue Quellenoder Literaturangaben sowie exakte Internet-Adressen.

Tipps für die Lernenden:

- Das Thema muss Sie interessieren. H
 üten Sie sich vor einer Fragestellung, die nicht Ihren Vorlieben entspricht!
- Denken Sie an die zur Verfügung stehende Zeit und die übrigen Rahmenbedingungen!
- Das Material muss f
 ür Sie zugänglich und erreichbar sein.
- Das Material muss sich bearbeiten lassen. Für seine Bearbeitung sollten Sie über die notwendigen kulturellen und intellektuellen Hilfsmittel und Fähigkeiten verfügen.
- Grenzen Sie das Thema ein und formulieren Sie konkrete Fragestellungen als Ausgangspunkt Ihrer Arbeit.
- Stützen Sie sich in der Suche nach Forschungsquellen nicht nur auf das Internet; benützen Sie als Basis für Ihre Arbeit auch mehrere Fachbücher.

4. DER ZEITPLAN UND DAS VORGEHEN

Zeitrahmen		Arbeitsprozess
5. Klasse	November	 Information über die Maturaarbeit
5. Klasse	November/Dezember	 Gespräche mit Lehrpersonen Themenwahl (dazu Ideen sammeln, Literatur sichten) in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrperson präzise Frageund Aufgabenstellung formulieren
5. Klasse	November/Dezember	 Einführung in die Methodik wissen- schaftlichen Arbeitens
5. Klasse	März	- Abschluss der Arbeitsvereinbarung
5. Klasse	Februar bis Mai	 ein konkretes Konzept ausarbeiten (siehe Kapitel 5) und der betreu- enden Lehrperson vorlegen Literatur bearbeiten und analysieren
5. Klasse	Studienwoche (Frühling)	 Feldarbeit oder Experimente durchführen, Material verarbeiten und analysieren
5 /6. Klasse	Juni bis September	Auswertung der Feldarbeit oder UntersuchungVerfassen der Arbeitdie Schlussredaktion vornehmen
6. Klasse	Freitag vor den Herbstferien	- Abgabetermin
6. Klasse	bis vor den Weihnachtsferien	 Mündliche Präsentation der Arbeit vor Publikum



Empfohlene Arbeitsschritte:

- 1. Ideen sammeln
- Informationen und Literatur zusammentragen und durchsehen; kompetente Personen fragen
- 3. das Konzept ausarbeiten und mit der betreuenden Lehrperson besprechen (siehe Zeitplan und Kapitel 5)
- 4. die **Vereinbarung** mit der betreffenden Lehrperson unterschreiben (siehe Kapitel 17)
- 5. Konzept und detailliertes Arbeitsprogramm erstellen
- 6. die einzelnen Schritte der Planung ausführen
- 7. Zwischenergebnisse mit der betreuenden Lehrperson besprechen
- 8. die Arbeit überarbeiten und gegebenenfalls ergänzen
- 9. vor der Abgabe die Arbeit sprachlich bereinigen
- 10. Überlegungen zur passenden Präsentationsform mit der betreuenden Lehrperson absprechen
- 11. Präsentation vorbereiten.

5. KONZEPT ZUR MATURAARBEIT

a) Grundsätzliche Überlegungen

Jede Schülerin und jeder Schüler legt der betreuenden Lehrperson ein Konzept mit grundsätzlichen Überlegungen zur geplanten Maturaarbeit vor; dieses Konzept dient als zentrales Arbeitsinstrument für die Planung und Durchführung der Maturaarbeit.

Spätestens am **ersten Unterrichtsfreitag im Mai** ist das Konzept der betreuenden Lehrperson abzugeben.

b) Inhalt eines Konzeptes zur Maturaarbeit

Thema der Arbeit	Hier halten Sie den Arbeitstitel fest und umschreiben das gewählte Thema möglichst präzis als Fragestellung
Begründung zur Themenwahl	Legen Sie genau dar, welche Motivation und Interessen Sie mit dem Thema verbinden.
Konkrete Zielsetzungen	Hier gilt es, möglichst konkrete Zielsetzungen zu formulieren, die mit der Arbeit verbunden sind.
Methodik und Arbeitstechnik	 Halten Sie Antworten auf folgende Fragen fest: Wie beschaffe ich mir die nötigen Informationen? Welche Methoden wähle ich, um meine Ziele zu erreichen (Experimente, Analysen, Befragungen)? Bei einer Feldarbeit ist zudem Art und Umfang zu klären.
Zeitplan	Zum Konzept gehört ein Zeitplan bis zum Abgabetermin der Maturaarbeit (inkl. Begegnungen mit der betreuenden Lehrperson); hier sind auch Zwischenziele festzuhalten, damit der lange Arbeitsprozess gut strukturiert und geplant werden kann.

Nicht fristgerechte Abgabe des Konzepts (siehe Terminplan) hat einen Punktabzug beim Arbeitsprozess zur Folge (siehe Kap. 7, S. 22).

6. DIE FORM DER ARBEIT

a) Zur Gliederung

In welcher Fachrichtung die Arbeit auch immer geschrieben wird, die Grobgliederung besteht meist aus den folgenden Teilen:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort/Einleitung (hier werden Vorgehen und Methode dargelegt)
- Aufarbeitung und Darlegung der Ergebnisse
- Diskussion/Folgerungen/Einsichten
- Zusammenfassung/Schluss
- Fussnoten/Anmerkungen/Quellenverzeichnis

b) Zur fachspezifischen Disposition

Wenn man die konkreten Möglichkeiten der Disposition anschaut, unterscheidet man zwischen sozial-/human- oder geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Arbeiten.

Im Folgenden wird für jeden Fachbereich eine mögliche Gliederung mit grundlegenden Fragestellungen zu den einzelnen Kapiteln vorgestellt. Dies sind drei allgemeine Dispositionen; die Fachschaften haben zum Teil eigene spezifische Richtlinien und Rahmenbedingungen festgelegt, die in Absprache mit der betreuenden Lehrperson zu berücksichtigen sind.

A. Geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeit

- Im Inhaltsverzeichnis gibt man einen Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit; man gliedert dabei in Haupt- und Unterkapitel. Die Angabe der Seitenzahlen ermöglichen das Auffinden einzelner Abschnitte.
- Im Vorwort
 schildert man kurz die Beweggründe, warum man sich für dieses
 Thema entschieden hat. Alle Personen und Institutionen, welche die
 Arbeit unterstützt und in irgendeiner Weise geholfen haben, werden
 aufgeführt.
- 3. In der Einleitung
 zeigt man auf, wie man das Thema abgegrenzt hat und wie die
 Problemstellung lautet: Was will man untersuchen und darstellen?
 Wichtig ist auch, dass die Ausgangslage dargestellt wird: Welche
 fachlichen Grundlagen sind wichtig?



Man erläutert zudem das Vorgehen bei der Arbeit und die angewendete Methode: Wie hat man die gestellten Fragen zu beantworten versucht? Wie ist man bei der Materialsammlung und -auswertung vorgegangen?

- 4. Im Hauptteil
 - werden die Texte interpretiert, die Quellen zitiert, Textvergleiche angestellt, Untersuchungsergebnisse aufgeführt.
 - Weil dieses Kapitel natürlich das längste sein wird, muss es in einzelne Unterabschnitte gegliedert sein. Man vergleicht die Ergebnisse mit bereits vorhandenen: Hat man Neues herausgefunden?
- Als Schluss/Zusammenfassung
 fasst man in prägnanter Form die wichtigsten Resultate zusammen.
 Wichtig ist, dass persönliche Erfahrungen, die man während der Arbeit gemacht hat, festgehalten werden: Welche Fragestellungen würden weiterhelfen? Wie beurteilt man seine Planung und

das Vorgehen? Auch ein Vergleich der Ergebnisse mit eigenen

Positionen gehört hierher. Hinzu kommt die Reflexion über die eigene Arbeit.

- 6. Im Quellenverzeichnis
 - sind alle benutzten Quellen und Darstellungen aufzuführen; auch Internet-Quellen sind mit genauer Adresse und mit dem Datum anzugeben, an dem diese Informationen von einer Homepage heruntergeladen wurden. Dazu gehört ausserdem das Abbildungsverzeichnis.

B. Naturwissenschaftliche Arbeit

- 1. Inhaltsverzeichnis:
 - Überblick über den Aufbau der Arbeit; Gliederung in Kapitel und Unterkapitel
- 2. Zusammenfassung:
 - Fragestellung, wichtigste Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Kürze
- 3. Einleitung:
 - Bedeutung, Zielsetzungen, Fragestellungen und Hypothesen darlegen: Warum und wozu macht man diese Untersuchung? Worum geht es, was möchte man herausfinden? Welche Arbeiten gibt es zu gleichen oder ähnlichen Themen? Wie ist der aktuelle Wissensstand?



4. Material und Methoden:

Das Untersuchungsgebiet umreissen, Vorgehen und die Anordnung der einzelnen Versuche genau beschreiben (sie müssen nachvollziehbar und reproduzierbar sein); verwendete Instrumente, Arten, Auswertungsmethoden angeben.

Resultate:

Möglichst klare, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse; zusammenfassende Grafiken und Tabellen; Erläuterungen zu den wichtigen Ergebnissen, die aus diesen Grafiken usw. zu ersehen sind.

Diskussion:

Interpretation der Resultate; Vergleich der Resultate der verschiedenen Versuche; Vergleich mit Ergebnissen aus anderen Arbeiten; mögliche Fehlerquellen; Schlussfolgerungen.

Hinzu kommt die Reflexion über die eigene Arbeit.

Quellenverzeichnis:

Alphabetische Auflistung der Arbeiten, die im Bericht erwähnt werden.

8. (evtl.) Anhang

C. Künstlerische und gestalterische Arbeiten

Künstlerische und gestalterische Maturaarbeiten, die vornehmlich in den musischen Fächern BG und MU sowie z.T. in den Geisteswissenschaften. entstehen, sind Arbeiten, bei denen das Schaffen eines «Kunstwerks» im Vordergrund steht. Neben diesem Werk ist ein schriftlicher Arbeitsbericht mit folgendem Aufbau zu verfassen:

Inhaltsverzeichnis:

Gliederung des Arbeitsberichtes

Vorwort:

Beweggründe der Wahl und Darlegungen zur Realisierung der künstlerischen und gestalterischen Arbeit:

Nennung der unterstützenden Personen und Institutionen

Einleitung:

Beschreibung der Projektidee; Erläuterung der Problemstellung; Eingrenzung des Arbeitsfeldes



Dokumentation des k\u00fcnstlerischen und gestalterischen Arbeitsprozesses:

Protokoll des ganzen Ablaufs mit Zeitplan und Ergebnissen; Visualisierung des Arbeitsprozesses (Entwürfe, Skizzen, Studien, technische Versuche, Pläne, Fotos, kunsthistorische Querverweise u. a. je nach Gegenstand und Kunstgattung);

Angaben über Ideen, Vorgehensweisen, Recherchen, Materialien und Techniken; Festhalten von Erfolgen und Misserfolgen

5. Reflexion der Arbeit:

Schilderung der persönlichen Erfahrungen während des Arbeitsprozesses; kritische Beurteilung der eigenen Arbeit; evtl. Aufzeigen weiterführender Aspekte oder möglicher Alternativen.

Wichtig: Es ist natürlich auch möglich, in diesen Fächern Arbeiten zu verfassen, die aus kreativ-künstlerischen wie auch aus theoretischen Anteilen bestehen oder die ausschliesslich theoretischen Charakter haben. Dabei ist zu beachten, dass solche Arbeiten sich an der Disposition der geistes- und humanwissenschaftlichen Arbeiten orientieren; bei künstlerisch-gestalterischen Anteilen nimmt man im Hauptteil zusätzlich Bezug auf die beigelegten Ergebnisse der praktischen Arbeit. Diese Ausführungen gelten auch für Arbeiten, in denen die Entwicklung von Produkten im weiteren Sinne (z. B. Bau eines Roboters, Entwicklung eines Computerprogramms) im Vordergrund steht.

c) Zur Sprache

Die Arbeit ist in einer korrekten, aussagekräftigen und eigenständigen Sprache abzufassen.

d) Zur Zitierweise und zu den Fussnoten

Die Verarbeitung fremder Quellen und Materialien ist ein wichtiges Charakteristikum wissenschaftlichen Arbeitens. Das Gebot der wissenschaftlichen Redlichkeit wie auch das Prinzip der Überprüfbarkeit jeglicher Thesen und Ergebnisse erfordern eine deutliche Kennzeichnung fremder Positionen und Gedanken. Jede abgeschriebene oder in Anlehnung verwendete Textstelle ist exakt anzugeben!



Bei wörtlichen Zitaten ist der Text in Anführungszeichen zu setzen. Am Schluss des Zitats schreibt man in Klammer den Verfassernamen mit dem Erscheinungsjahr der zitierten Quelle und der Seitenzahl. *Beispiel:*

... Die Vorbereitungsphase mit einer sorgfältigen Konzeptarbeit bildet das überaus wichtige Fundament von Projekten. «Planungsfehler, die im Konzept nicht beachtet werden, wirken sich auf die Projektdurchführung verheerend aus.» (Kunz-Koch, 1999, S. 46) Denn gewisse grundlegende Unterlassungen wegen einer lückenhaften Konzeption lassen sich später nicht mehr korrigieren und ...

Im Literaturverzeichnis steht dann Folgendes:

KUNZ-KOCH, Ch. M. (1999). Geniale Projekte Schritt für Schritt entwickeln. Zürich: Orell Füssli.

Sinngemässe Zitate kommen viel häufiger vor. Sie werden genau gleich deklariert wie wörtliche Zitate, aber ohne Anführungszeichen. Beispiel:

«... Die Gliederung von Projektarbeiten in verschiedenen Phasen scheint unbestritten zu sein; in der Regel genügen fünf Schritte. Es gibt aber auch ein neunstufiges Projektphasen-Modell, das dem Projektkonzept besser entspreche (Kunz-Koch, 1999, S. 30 ff.). Dieser Ansatz lässt ausser Acht, dass ...»

Zitate aus Internet-Quellen sind gleich zu behandeln wie andere Quellen; wichtig sind genaue Informationen zur Adresse der Homepage und zum Datum, an dem diese Quelle benutzt wurde. Nützlich ist auch ein Hinweis auf das Thema oder den Inhalt der Internetseite.

Es empfiehlt sich, Dokumente aus dem Internet, die für die Maturaarbeit wichtig sind, auszudrucken oder abzuspeichern.

Damit der Textteil nicht durch überaus lange Internet-Quellenangaben belastet wird, empfiehlt sich Folgendes:

Im Text steht nach dem Ende des Zitats in Klammer z.B. (Spiegel, 2012a, online)

Im Quellenverzeichnis heisst es: Spiegel (2012a). Niederlande – Legalisierung führt nicht zu mehr Sterbehilfe.

http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/sterbehilfe-in-holland-legalisierung-fuehrte-nicht-zu-mehr-sterbehilfe-a-844005.html, gelesen am 19.07.2012

(Im Zweifelsfall gibt die betreuende Lehrperson Auskunft.)



Man kann auch mit **Fussnoten** arbeiten; allerdings sind sie generell nicht mehr hoch im Kurs; die hier vorgestellte Zitierweise wird heute bevorzugt, immer häufiger auch von den Geisteswissenschaften.

Textverarbeitungsprogramme bieten allerdings nach wie vor gute Möglichkeiten für die Arbeit mit Fussnoten an.

Hilfreich ist das Literaturverwaltunsprogramm «Zotero» (siehe www.zotero.org).

e) Zu den Abbildungen und zur Textgestaltung

Zu jeder Darstellung innerhalb eines Textes gehören Legenden. Sie werden fortlaufend nummeriert (z.B. Abb. 1). Werden Tabellen und Abbildungen gleichzeitig verwendet, sollten diese separat durchnummeriert werden (z.B. Tab. 1 – Abb. 1 usw.). Trotz angeführter Legende muss man im Text auf die Darstellungen Bezug nehmen, sonst haben sie keinen Sinn; Tabellen werden oben beschriftet, während die Legende unter die Abbildung gesetzt wird.

Was die Textgestaltung betrifft, bieten Textverarbeitungsprogramme heute viele attraktive Formatierungsmöglichkeiten. Dabei ist zu beachten, dass der Inhalt Vorrang vor der Typografie hat. Insbesondere die Verwendung verschiedener Schriftarten innerhalb eines Dokuments ist zu vermeiden. Zum Herausheben besonders wichtiger Stellen eignen sich Fettsatz oder Kursivschrift; nicht empfehlenswert sind Unterstreichungen.

f) Zu den übrigen Rahmenbedingungen

Umfang

Die Maturaarbeit umfasst 15 bis maximal 25 Seiten Text (ohne Anhang).

Sonderregelung:

- a) für musisch-kreative Arbeiten:
- Zu jedem künstlerischen und gestalterischen «Produkt» gehören ein mehrseitiger Arbeitsbericht über den Prozess und eine Reflexion über das eigene Werk.
- b) für Arbeiten, die in einer Fremdsprache geschrieben werden: Bei diesen Arbeiten reduziert sich der Umfang um ca. 5 Seiten.
- c) für Gruppenarbeiten:

Bei Arbeiten, die von Gruppen geschrieben werden, erhöht sich der Umfang um maximal 10 Seiten Text.



Fremdsprachen

In den modernen Fremdsprachen werden die Maturaarbeiten, deren Themen mit der Sprache oder Kultur des jeweiligen Sprachraums zusammenhängen, in der entsprechenden Fremdsprache geschrieben.

Umfragen

Für die Durchführung von Umfragen an der Kantonsschule Alpenquai Luzern braucht es die Bewilligung der Schulleitung; Gesuche sind dem für die Maturaarbeiten zuständigen Prorektorat rechtzeitig vorzulegen.

Anzahl Exemplare:

Es sind jeweils **drei Exemplare** der fertigen Arbeit abzugeben. Ein Exemplar ist für die Schulleitung bestimmt.

Bei Unikaten (z.B. künstlerischen Werken) ist für die Schulleitung eine Dokumentation abzugeben.

Formatierungen:

Als Basis für die Berechnung des Umfangs gelten folgende Bestimmungen:

Zeilenabstand: 1.5 Schriftgrösse: 12

Seitenränder: oben: 2.5 cm

unten: 2.0 cm links: 2.5 cm rechts: 2.5 cm

Dies entspricht normalerweise den Standard-Formatierungen, deren Verwendung auch aus ästhetischen Gründen empfohlen wird.

Für zusätzliche Informationen sei hier auf ein Standardwerk verwiesen, das die formalen Rahmenbedingungen inkl. Zitierweise, Recherchierstrategien, Umgang mit Quellen und anderes mehr absolut verlässlich umschreibt:

Jürg Niederhauser; Die schriftliche Arbeit (Näheres siehe Literaturverzeichnis, S. 34)

7. DIE BEURTEILUNG DER ARBEIT

Ab Schuljahr 2012/13 können zwei Rahmenraster für die Beurteilung der Maturaarbeit eingesetzt werden. Der Raster A entspricht dem ursprünglichen Raster. Hier werden der schriftliche Teil und die Präsentation zu je 50 % gewichtet.

1. Inhalt (50 – 60 Punkte)

- Problemstellung und Methodenwahl
- Erfassen und Bewältigung des Themas (sinnvolle Gewichtung, logischer Aufbau, Erkennen von Zusammenhängen, Schlussfolgerungen)
- Richtigkeit und Differenziertheit der Aussagen
- Verarbeitung der Quellen, Literatur, Versuchsergebnisse
- Eigenständigkeit und Originalität der Arbeit

2. Formale Gestalt (20 – 30 Punkte)

- Darstellung (Gliederung, Übersichtlichkeit, Textgestaltung, Illustration, Umfang)
- Sprache und Ausdruck
- Formale Korrektheit: Verarbeitung von Literatur
- Formale Korrektheit: Inhalts-, Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

3. Lern- und Arbeitsprozess (20 Punkte)

- Einhaltung von Zeitplan und Vereinbarungen
- Initiatives und selbstverantwortliches Arbeiten
- Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und deren Ergebnissen

Neben dem Raster A gilt auch der Raster B, bei dem der schriftliche Teil mit 60 % und die Präsentation mit 40 % gewichtet werden.

Beim Raster B gelten für den schriftlichen Teil folgende Kriterien und Punktebandbreiten.

1. Inhalt (40 – 60 Punkte)

- Problemstellung und Methodenwahl
- Erfassen und Bewältigung des Themas (sinnvolle Gewichtung, logischer Aufbau, Erkennen von Zusammenhängen, Schlussfolgerungen)
- Richtigkeit und Differenziertheit der Aussagen
- Verarbeitung der Quellen, Literatur, Versuchsergebnisse
- Eigenständigkeit und Originalität der Arbeit



2. Formale Gestalt (20 – 30 Punkte)

- Darstellung (Gliederung, Übersichtlichkeit, Textgestaltung, Illustration, Umfang)
- Sprache und Ausdruck
- Formale Korrektheit: Verarbeitung von Literatur
- Formale Korrektheit: Inhalts-, Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

3. Lern- und Arbeitsprozess (20 – 50 Punkte)

- Einhaltung von Zeitplan und Vereinbarungen (z.B. Abgabe des Konzeptes, Führung eines Arbeitsjournals u.a.m.)
- Initiatives und selbstverantwortliches Arbeiten
- Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und deren Ergebnissen

Jede Fachschaft erstellt einen Punkteraster mit einer fachspezifischen Gewichtung der Kriterien, welche der Bandbreite des Rahmenrasters entspricht. Die Fachschaften können den Raster A, den Raster B oder beide Raster benützen.

Die Betreuende, der Betreuende wird in der Vereinbarung zur Maturaarbeit zusammen mit der Schülerin/dem Schüler abmachen, nach welchem Raster die Maturaarbeit zu bewerten ist.

Die Beurteilung von Gruppenarbeiten

Gruppenarbeiten werden wie Einzelarbeiten beurteilt, d.h., es gibt in der Regel die gleiche Note für alle Mitglieder der Gruppe; bei einer individuellen Benotung ist die Arbeitsteilung zu deklarieren.

Die Betreuerin/der Betreuer sind verpflichtet, die Beurteilung der Maturaarbeit den Schülerinnen und Schülern gegenüber nachvollziehbar schriftlich zu begründen.

8. DIE ARBEITSVEREINBARUNG UND BETREUUNG

a) Allgemeines

Die Schule stellt die methodische und inhaltliche Betreuung sicher und bietet den Schülerinnen und Schülern eine Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an.

b) Betreuung

Jede Arbeit wird von einer Lehrperson betreut, die in der Regel die Schülerin oder den Schüler vom regulären Unterricht her kennt. Die betreuende Lehrperson begleitet und berät die Schülerin resp. den Schüler während des Arbeitsprozesses und beurteilt die schriftliche Arbeit und die Präsentation. Die Beratung bezieht sich sowohl auf inhaltliche wie auch auf methodische Aspekte.

Die betreuende Lehrperson muss den Arbeitsprozess des Schülers oder der Schülerin gut nachvollziehen können; deshalb ist der Schüler oder die Schülerin verpflichtet, die Lehrperson regelmässig über den Verlauf und den Stand der Arbeit zu orientieren.

Eine Lehrperson kann gleichzeitig maximal 6 Arbeiten resp. 6 Schülerinnen/Schüler betreuen. Zusammen mit den Korreferaten darf eine Lehrperson nicht mehr als 9 Aktivitäten annehmen.

Die Lehrpersonen folgen in der Betreuungsarbeit den Empfehlungen, die in einem «Merkblatt für Betreuerinnen und Betreuer von Maturaarbeiten» (siehe Anhang 2, Betreuung von Maturaarbeiten – Merkblatt für Lehrpersonen, S. 39 ff.) festgehalten sind.

Die betreuende Lehrperson kann Hilfestellungen in folgenden Bereichen anbieten:

Sie

- berät bei der Wahl des Themas, indem sie Informationen liefert und auf interessante Fragestellungen hinweist
- gibt Hinweise zu relevanten Informationsquellen (Literatur u. a.)
- hilft bei Kontakten zu Auskunftspersonen und Institutionen
- erteilt sachliche und methodische Ratschläge
- diskutiert mit der Schülerin oder dem Schüler die Disposition, das Konzept und die Zwischenergebnisse
- ist Ansprechpartnerin bei der Planung
- unterstützt bei unerwarteten Schwierigkeiten.



c) Arbeitsvereinbarung

Die betreuende Lehrperson und der Schüler oder die Schülerin unterzeichnen eine Arbeitsvereinbarung (siehe Muster – Kapitel 17), die eine enge Zusammenarbeit bis zur Präsentation der Maturaarbeit festhält. Sie wird gültig mit der Unterschrift der Schulleitung. Diese schriftliche Vereinbarung kann nur mit dem Einverständnis der Schulleitung geändert oder aufgelöst werden.

d) Korreferat

Eine Korreferentin oder ein Korreferent sorgt für die Zweitbeurteilung der Arbeit und der Präsentation.

Falls sich Betreuer(in) und Korreferent(in) nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen können, entscheidet die betreuende Lehrperson.

e) Form der Beurteilung

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine schriftliche Beurteilung der Maturaarbeit und der Präsentation.

f) Entschädigung

Für Betreuung von Maturaarbeiten wie auch für das Korreferat werden die Lehrpersonen entschädigt.

9. DIE PRÄSENTATION

a) Allgemeines

Das MAR schreibt vor, dass jede Maturaarbeit mündlich zu präsentieren ist. Die Präsentationsform hängt wesentlich vom Fach und vom Thema der Arbeit ab. Die Präsentationen finden in der Regel vor Publikum statt. Die Schulleitung bestimmt die Daten der Präsentationen.

b) Form

Ein wichtiges Teilziel der Präsentation besteht in der durchdachten Vermittlung der eigenen Arbeit, der Zielsetzungen und des Arbeitsprozesses. Die Präsentation besteht aus zwei Teilen:

In einem ersten Teil präsentiert der Schüler/die Schülerin die Arbeit; als Publikum werden Schülerinnen und Schüler, aber auch Angehörige und Aussenstehende zugelassen.

Der zweite Teil besteht in einem Kolloquium, worin der Verfasser/die Verfasserin sich über die eigene Arbeit ausschliesslich mit der betreuenden Lehrperson und der Korreferentin/dem Korreferenten auseinandersetzt.

Die Weisungen (siehe Anhang) schreiben explizit vor, dass die Präsentation einer Einzelarbeit mindestens 30 Minuten, diejenige einer Gruppenarbeit mindestens 45 Minuten dauert. Die Präsentation besteht nicht einfach nur in der Vorstellung der Arbeitsergebnisse; inhaltliche und persönliche Erkenntnisse, Einsichten und Erfahrungen, die allgemein gültigen und motivierenden Charakter haben, gehören ebenfalls dazu.

c) Beurteilungskriterien Raster A

1. Sach- und Fachkompetenz (50 Punkte)

- Kenntnis der behandelten Materie (in der Darstellung)
- Einbettung der Thematik in einen grösseren Zusammenhang (Gewichtung)
- Sachkompetenz im Gespräch mit Betreuungsperson und Korreferent(in)
- Reflexion und Beurteilung der eigenen Arbeit
- Wecken von Motivation und Interesse für das Thema, Schaffen von Spannung



2. Vortragsweise (Haltung, Sprache, Gestik, Mimik) (30 Punkte)

- Korrekte Anwendung der Standardsprache
- Angemessene Verwendung der Fachterminologie
- Freies Sprechen, gut rhythmisiert und moduliert
- Souveränes, sicheres Auftreten

3. Darstellung und Medieneinsatz (20 Punkte)

- Angemessener Einsatz von Hilfsmitteln und Medien: (Qualität)
- Angemessener Einsatz von Hilfsmitteln und Medien: (Quantität)
- Aufbau der Präsentation: (Methodik)

d) Beurteilungskriterien Raster B

Sach- und Fachkompetenz (40 – 50 Punkte)

- Kenntnis der behandelten Materie (in der Darstellung)
- Einbettung der Thematik in einen grösseren Zusammenhang (Gewichtung)
- Sachkompetenz im Gespräch mit Betreuungsperson und Korreferent(in)
- Reflexion und Beurteilung der eigenen Arbeit
- Wecken von Motivation und Interesse für das Thema, Schaffen von Spannung

Vortragsweise (Haltung, Sprache, Gestik, Mimik) (15 – 25 Punkte)

- Korrektheit der Standardsprache
- Angemessene Verwendung der Fachterminologie
- Freies Sprechen, gut rhythmisiert und moduliert
- Souveränes, sicheres Auftreten

3. Darstellung und Medieneinsatz (10 – 15 Punkte)

- Angemessener Einsatz von Hilfsmitteln und Medien: (Qualität)
- Angemessener Einsatz von Hilfsmitteln und Medien: (Quantität)
 - Aufbau der Präsentation: (Methodik)

Zur Präsentation von Gruppenarbeiten:

Jedes Gruppenmitglied muss hinter der gesamten Arbeit stehen und alle Teile in der Präsentation vertreten können; hier gibt es in jedem Fall eine individuelle Beurteilung, nicht nur bei Arbeitsteilung.

Besonderheit bei musisch-gestalterischen Arbeiten:

Bei musisch-gestalterischen Arbeiten wird neben einer eventuellen künstlerischen Darbietung ein Kolloquium verlangt. Beides wird zu gleichen Teilen gemäss den obigen Kriterien beurteilt.

Tipps

- Freies Reden kommt bei den Zuhörenden besser an als Ablesen.
- Angemessene visuelle Unterstützung ist erwünscht.
- Sprechen Sie langsam, deutlich und verständlich in korrekten, einfachen Sätzen.
- Wählen Sie einen kreativen die Aufmerksamkeit der Zuhörerinnen und Zuhörer packenden – Einstieg.
- Runden Sie Ihre Präsentation mit einem kurzen Fazit ab.

10. DIE GESAMTNOTE

a) Notenskala

Je nach Raster fliessen Arbeit und Präsentation zu gleichen Teilen oder mit unterschiedlicher Gewichtung in die Bewertung ein.

Die Notenskala sieht wie folgt aus:

190 – 200 Punkte:	Note: 6.0	
170 – 189 Punkte:	5.5	
150 – 169 Punkte:	5.0	
130 – 149 Punkte:	4.5	
110 – 129 Punkte:	4.0	
90 – 109 Punkte:	3.5	
70 – 89 Punkte:	3.0	
50 – 69 Punkte:	2.5	
30 – 49 Punkte:	2.0	
1 – 29 Punkte:	1.5	

b) Eröffnung von Beurteilung und Note

Nach der Präsentation teilt die betreuende Lehrperson der Schulleitung die Note für die Maturaarbeit mit; das entsprechende Meldeblatt enthält daneben den genauen Titel der Arbeit, der ins Maturazeugnis aufgenommen wird. Die Zuordnung der Arbeit zu einem Unterrichtsfach sowie die Unterschriften des Betreuers/der Betreuerin sowie der Lehrperson, die das Korreferat innehatte, sind ebenfalls aufgeführt.

Sobald die Schulleitung dem Schüler/der Schülerin die Note mitgeteilt hat, legt die betreuende Lehrperson diesem/dieser eine schriftliche Beurteilung von Arbeit und Präsentation mit summarischem Verweis auf die erhaltenen Punkte vor.

Vor dieser offiziellen Eröffnung dürfen den Schülerinnen und Schülern, analog zu den Maturitätsprüfungen, keine Beurteilungen und Noten mitgeteilt werden.

c) Gewicht der Note als Maturanote

Die Note zur Maturaarbeit ist eine von 14 Noten nach eidgenössischen und kantonalen Vorgaben; sie zählt zu den Bestehensbedingungen der Matura wie jede andere Note.

11. WÜRDIGUNG/PRÄMIERUNG

Die Schule kann herausragende Arbeiten würdigen, indem sehr gute Maturaarbeiten auf besondere Weise präsentiert werden (z.B. im Rahmen des kantonalen Projektes «Fokus Maturaarbeit»); zudem sollen die besten Arbeiten prämiert werden und zwar nach naturwissenschaftlicher, geisteswissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher sowie nach künstlerischer und bewegungswissenschaftlicher Fachrichtung.

Maturaarbeiten können an kulturellen Anlässen der Schule einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden. In Absprache mit der Schulleitung legen betreuende Lehrpersonen und/oder Fachschaften solche kulturellen Präsentationsanlässe fest.

Es besteht die Möglichkeit, Maturaarbeiten als Wettbewerbsbeiträge der Stiftung «Schweizer Jugend forscht» vorzulegen. Interessierte wenden sich an: Stiftung «Schweizer Jugend forscht»,

Gebäude 59G, Stauffacherstr. 65, 3014 Bern

(Tel.: 031 377 71 00/E-Mail: info@sjf.ch/www.sjf.ch).

Es gibt inzwischen einige Organisationen, die Maturaarbeiten eines Fachbereiches würdigen; Interessierte finden die aktuellen Angebote auf unserer Website: www.ksalpenquai.lu.ch/Maturaarbeit/Plattformen_zum_ Einreichen_sehr_guter_Maturaarbeiten

Peter-Dolder-Preis der Stiftung für Demokratie: Diese Stiftung würdigt historische Arbeiten, die sich mit jüngerer Schweizer Geschichte auseinandersetzen.

Die SIA-Zentralschweiz unterstützt Arbeiten im Bereich Architektur mit Fachwissen und will die besten Arbeiten der Zentralschweiz auszeichnen.

Die Theologische Fakultät der UNI Luzern würdigt sehr gute Arbeiten im Bereich Religionskunde und Ethik sowie im Bereich Politikwissenschaften.

Weiter wird ein NCCR Climate Talent Award des Nationalen Forschungsschwerpunktes Klima (NCCR Climate) vergeben.

Seit 2011 wird das kantonale Projekt «Fokus Maturaarbeit» angeboten. Hier werden die besten Arbeiten der Gymnasien des Kantons Luzern ausgestellt.

Es gibt noch andere Wettbewerbe und Prämierungen; am besten informiert sind die Fachverantwortlichen zur Maturaarbeit.

12. REDLICHKEITSERKLÄRUNG

Redliches Arbeiten bedeutet, dass fremde Gedanken immer mit vollständigen Quellenangaben deklariert, wörtliche Übernahmen von fremden Gedanken als Zitate kenntlich gemacht und keine Arbeiten oder Teile davon übernommen oder «heruntergeladen» werden. Wer in diesem Sinne unredlich arbeitet, muss mit harten Sanktionen rechnen, worüber das «Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern» (SRL 506) Auskunft gibt.

Betrugsversuche lohnen sich also auf keinen Fall!

Mit der Abgabe hat der Verfasser oder die Verfasserin der Arbeit folgende Erklärung zu unterschreiben:

«Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe, dass ich auf eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise, dass ich vorgängig die Schulleitung und die betreuende Lehrperson informiere, wenn ich diese Maturaarbeit bzw. Teile oder Zusammenfassungen davon veröffentlichen werde sowie Kopien dieser Arbeit zur weiteren Verbreitung an Dritte aushändigen werde.»

Diese Erklärung ist am Schluss der Arbeit eingebunden anzufügen.

13. REKURSMÖGLICHKEITEN

Juristisch kann die Note für die Maturaarbeit nach dem Ausstellen des Maturazeugnisses angefochten werden (gemäss § 26 des «Reglements für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern»).

14. DIE AUFGABEN DER SCHULLEITUNG

Die Schulleitung ist gemäss Weisungen für die Durchführung der Maturaarbeit verantwortlich. Sie stellt die Einhaltung der Rahmenbedingungen sicher.

Die Schulleitung

- organisiert die «Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens»
- sammelt, archiviert und dokumentiert Maturaarbeiten
- ist zuständig für die Bekanntgabe der Noten und Beurteilungen
- ist verantwortlich für Prämierungen, Wettbewerbe, Auszeichnungen
- unterstützt die betreuende Lehrperson bei der Suche einer Korreferentin/eines Korreferenten
- bestätigt mit ihrem Visum die Arbeitsvereinbarung zwischen Schülerin oder Schüler und betreuender Lehrperson
- genehmigt damit die Wahl des Themas
- entscheidet über Änderungen von Vereinbarungen
- ist Ansprechpartner für Institutionen, Behörden und Erziehungsberechtigte
- hilft allgemein beim Zugang zu Institutionen und besonderen Informationsquellen
- unterstützt die betreuenden Lehrpersonen
- stellt die korrekte Beurteilung und das Einhalten der Rahmenbedingungen sicher und
- überwacht und organisiert die Präsentationen.

15. CHECKLISTE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Habe ich das Thema so eingegrenzt, dass es zu bewältigen ist?
 Weiss ich genau, was ich will?
- Habe ich einen genauen Zeitplan bis zur Abgabe der Arbeit erstellt?
- Kenne ich die relevanten Daten des für mich g
 ültigen Zeitplans?
- Wo und wann arbeite ich an meiner Maturaarbeit?
- Habe ich alle notwendigen Arbeitsmaterialien (Bücher, Quellen usw.) zusammengetragen?
- Weiss ich, wie ich Gelesenes, Ideen, Gedanken sammle und festhalte?
- Habe ich ein geeignetes Konzept für meine Arbeit?
- Kenne ich die wichtigen formalen Kriterien?
- Kann ich die wissenschaftliche Arbeitsweise anwenden?
- Bespreche ich mich regelmässig mit der Lehrperson, die mich betreut?
- Kenne ich die Konsequenzen bei einem Betrug?
- Kenne ich meine Rechte und Pflichten?
- Worauf muss ich bei der Niederschrift der Arbeit besonders achten?
- Welche Präsentationsform eignet sich besonders gut für meine Maturaarbeit?
- Bespreche ich Zwischenergebnisse, Hypothesen, Folgerungen mit Kolleginnen und Kollegen oder mit der mich betreuenden Lehrperson?

Diese und ähnliche Fragen muss man klar beantworten können. Insbesondere soll man stets genau wissen, wo man mit der Arbeit steht und worin ihre Zielsetzung besteht.

16. WICHTIGE LITERATUR ZUM WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN

- Beinke, C., Brinkschulte, M., Bunn, L., Thürmer, S. (2016). Die Seminararbeit. Schreiben für den Leser. 3. Auflage. Konstanz: UVK.
- Fragnière, J.-P. (1993). Wie schreibt man eine Diplomarbeit? Bern/Stuttgart: Paul Haupt-Verlag.
- Franck, N. (1998). Fit fürs Studium. Erfolgreich reden, lesen, schreiben. München: dtv.
- Gerhards, G. (1991). Seminar-, Diplom- und Doktorarbeit. Bern: Haupt.
- Krämer, W. (1995). Wie schreibe ich eine Seminar-, Examens- und Diplomarbeit? 4. Auflage, Stuttgart/Jena: G. Fischer.
- Lück, W. (1990). Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Seminararbeit, Diplomarbeit, Dissertation. Marburg: Hitzeroth.
- Metzger, C. (1998). Wie lerne ich? Eine Anleitung zum erfolgreichen Lernen. Aarau: Sauerländer.
- Metzger, C. (1997). Lern- und Arbeitsstrategien. Ein Fachbuch für Studierende an Universitäten. Aarau: Sauerländer.
- Niederhauser, J. (2000). Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfaden zum Schreiben von Fach-, Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium. Mannheim: Dudenverlag.
- Poenicke, K. (1988). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden vom ersten Studiensemester bis zur Promotion. Mannheim: Dudenverlag.
- Schmitz, M., Zöllner, N. & Schwarz, I. (2007). Der rote Faden. 25 Schritte zur Fach- und Maturaarbeit. Zürich: Orell Füssli.
- Steiner, V. (2000). Exploratives lernen. Der persönliche Weg zum Erfolg. Zürich: Pendo.
- Steiner, V. (2002). Erfolgreich lernen heisst ... Die besten Lernstrategien für Studium und Karriere. Zürich: Pendo.
- Willi, H. (2000). Mini-Handbuch Vortrag und Präsentation. Für Ihren nächsten Auftritt vor Publikum: Beltz.

17. MUSTER EINER ARBEITSVEREINBARUNG

Vereinbarung zur Maturaarbeit zwischen					
Schüler/-in: Name: Vorname: Klasse:	Betreuer/-in: Name: Vorname: Fach: Korreferent/-in: Name: Vorname: Fach:				
Thema der Arbeit:					
konkrete Zielsetzung/konkrete Fragestellung: Beurteilung der Arbeit □ nach Raster A (50 % schriftlicher Teil, 50 % mündlicher Teil) □ nach Raster B (60 % schriftlicher Teil, 40 % mündlicher Teil) Mit der Unterschrift bestätigen die Schülerin bzw. der Schüler und die betreuende Lehrperson, dass sie bis zum Abschluss der Maturaarbeit zusammenarbeiten. Gleichzeitig tun sie kund, dass sie die Rahmenbedingungen, wie sie im Leitfaden dargelegt werden, zur Kenntnis					
genommen haben. Schüler(in): Ort und Datum: Unterschrift:	Betreuer(in): Ort und Datum: Unterschrift:				
[nicht auszufüllen] Bemerkungen: Visum der Schulleitung: Datum:	Unterschrift:				

Die Vereinbarung ist nur mit dem Visum der Schulleitung gültig.

18. ANHANG 1

Die für alle Kantonsschulen im Kanton Luzern gültige Grundlage:

Die Maturaarbeit an den Luzerner Maturitätsschulen

Weisungen der Maturitätskommission vom 11. Januar 2000, rev. 4. Juli 2000

§ 1 Zielsetzungen

Die Maturandinnen und Maturanden verfassen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige Arbeit, die logisch aufgebaut und klar strukturiert ist. Sie gehen von einer anspruchsvollen Fragestellung aus, wenden angemessene Methoden und Hilfsmittel an und folgen formal den Grundsätzen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Ausser der Maturaarbeit werden keine weiteren grösseren Abschlussarbeiten verlangt.

Bei der mündlichen Präsentation geht es um die Fähigkeit, Thesen und Erkenntnisse darzulegen sowie die gewählten Vorgehensweisen zu beschreiben und zu begründen; damit zeigen die Studierenden, wie tief sie in die Thematik vorgestossen sind und dass sie diese in einem grösseren Kontext erörtern können.

§ 2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), das sich in den Art. 5² (Bildungsziel), Art. 10 (Maturaarbeit), Art. 15² (Bewertung der Maturaarbeit) und Art. 20¹ (Eintrag von Thema und Bewertung der Arbeit im Maturazeugnis) auf die Maturaarbeit bezieht, sowie das «Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern».

§ 3 Thema

- ¹ Die Studierenden wählen das Thema in Absprache mit einer betreuenden Lehrperson.
- ² Das gewählte Thema muss dem Bildungsziel des Gymnasiums gemäss MAR, Art. 5 entsprechen.
- ³ Das Thema ist so festzulegen, dass es im Rahmen des verlangten Umfanges behandelt werden kann.
- ⁴ Die Schule gibt den Maturandinnen und Maturanden sowie den Lehrpersonen einen verbindlichen Leitfaden ab. Dieser macht Aussagen zu



folgenden Punkten: Themenwahl, Abfassung, Beurteilungskriterien, Umfang, Betreuung, Präsentation der Maturaarbeit. Der Leitfaden ist der Maturitätskommission zur Kenntnis zu bringen.

§ 4 Zeitrahmen

- ¹ Die Schule legt einen Zeitplan innerhalb der letzten zwei Schuljahre für die Vorbereitung und Durchführung der Maturaarbeit fest; dazu gehören auch die Information der Maturandinnen und Maturanden und die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.
- ² Für die MSE gilt folgende Regelung: Die Schule legt den Zeitplan innerhalb des 3. bis 5. Semesters fest.

§ 5 Mündliche Präsentation

- ¹ Die mündliche Präsentation dauert mindestens 30 Minuten und umfasst die Darlegung der Thesen und Erkenntnisse sowie ein Fachgespräch mit der betreuenden Lehrperson und der Korreferentin oder dem Korreferenten.
- ² Bei Gruppenarbeiten dauert die mündliche Präsentation mindestens 45 Minuten. Dabei muss jedes Gruppenmitglied aktiv an der Präsentation teilnehmen und im Fachgespräch sowohl seinen eigenen Teil als auch das Ganze der Maturaarbeit vertreten können.

§ 6 Zuständigkeit

Für die Durchführung der Maturaarbeiten ist die Schulleitung zuständig, welche

- a. die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sicherstellt,
- b. den Ablauf der Maturaarbeit organisiert und koordiniert,
- c. den Zeitplan für jeden Jahrgang erstellt,
- d. die Prüfung der gewählten Themen sicherstellt,
- e. den Betreuenden Korreferenten oder Korreferentinnen zuteilt.

§ 7 Betreuung

- ¹ Jede Maturaarbeit wird von einer Lehrperson betreut.
- ² Alle Lehrpersonen, die MAR-Klassen unterrichten, sind verpflichtet, in Absprache mit der Schulleitung Arbeiten in einem quantitativ zumutbaren Rahmen zur Betreuung anzunehmen.



- ³ Lehrpersonen können in begründeten Fällen die Betreuung bestimmter Themen ablehnen.
- ⁴ Zwischen den Maturandinnen und Maturanden einerseits und den Betreuenden andererseits wird für die Dauer der Maturaarbeit eine Vereinbarung getroffen, die von keiner Seite ohne schwerwiegende Gründe aufgelöst werden kann.
- ⁵ Für die Beurteilung der Arbeit und der mündlichen Präsentation wird der betreuenden Lehrperson eine Korreferentin oder ein Korreferent zugeteilt.

§ 8 Beurteilung

- ¹ Die Arbeit und deren Präsentation werden je mit einer Note beurteilt.
- ² Die betreuende Lehrperson legt in Absprache mit der Korreferentin oder dem Korreferenten die Gesamtnote fest.
- ³ Der Titel der Maturaarbeit und die Gesamtnote werden in das Maturazeugnis aufgenommen. Diese Note wird gleich behandelt wie die Note eines Maturafachs.
- ⁴ Gruppenarbeiten werden von den Maturandinnen und Maturanden entweder arbeitsteilig oder nicht arbeitsteilig erarbeitet. Die Arbeitsteilung muss deklariert werden. Bei der mündlichen Präsentation der Gruppenarbeit werden die Studierenden in jedem Fall einzeln beurteilt. Für die schriftliche Gruppenarbeit mit Arbeitsteilung werden die Studierenden ebenfalls einzeln beurteilt. Für schriftliche Gruppenarbeiten ohne Arbeitsteilung gibt es eine Gesamtbeurteilung, d. h. für alle Gruppenmitglieder gilt die gleiche Note.

§ 9 Betrug

Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Maturaarbeit wird die Maturitätsprüfung vom Regierungsrat als nicht bestanden oder das Maturitätszeugnis als ungültig erklärt.

aktualisierte Version (Stand 1. August 2017) siehe unter www.ksalpenquai.lu.ch/dokumente/reglemente_co

19. ANHANG 2

Betreuung von Maturaarbeiten - Merkblatt für Lehrpersonen

Prämisse:

Betreuung, Begleitung, Coaching - wie auch immer diese Arbeit genannt wird, wenn man einer Schülerin/einem Schüler auf dem Weg zur Maturaarbeit zur Seite steht - ist immer eine Gratwanderung zwischen einem Zuviel oder Zuwenig an Betreuung. Dies auszuloten stellt zweifelsohne eine spezielle Herausforderung für die Lehrpersonen dar. Für diesen Weg sollen die folgenden Aspekte Richtschnur sein; Abweichungen sind möglich. Die betreuenden Lehrpersonen müssen sich dessen jedoch bewusst sein und allenfalls begründen können. Eine Lehrperson kann gleichzeitig maximal 6 Arbeiten resp. 6 Schülerinnen/Schüler betreuen.

1. Themenwahl

Die Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Ausarbeitung des Konzepts inkl. der Konkretisierung und Eingrenzung des Themas, beim Festlegen der Untersuchungsmethode sowie der Fomulierung der genauen Zielsetzung der Arbeit. Sie beraten zudem bei der Literatursuche und -selektion.

2. Zeitplanung

Anlässlich der Vereinbarung sollen möglichst konkrete Daten bestimmt werden, an denen es zu beratenden Gesprächen kommt; wichtig hierbei sind Zeiten vor und nach den Ferien sowie rund um die Studienwoche.

3. Methoden-Reflexion Mit der Vereinbarung und dem Festlegen der Untersuchungsmethode soll auch explizit eine Methodenreflexion erfolgen: Mit welcher Methode erreicht die Schülerin/der Schüler das Ziel? Die Lehrperson braucht es dabei, weil sie mit einem vielseitigen Methodenrepertoire Alternativen zur Diskussion stellen kann.

4. «Kontrollierte Selbstständigkeit»

Damit das Ideal einer Betreuung: «Viel Freiraum, viel Eigenständigkeit, wenig Intervention» nicht zum Risiko wird, empfehlen sich ca. sechs Begegnungen zwischen betreuender Lehrperson und Schüler(in). Dies ist insbesondere dann



nötig, wenn Schüler(in) und Lehrperson sich nicht im regulären Unterricht begegnen.

5. Formale Rahmenbedingungen und Beurteilungskriterien Diese sollen im Kontext der Vereinbarung explizit besprochen werden. Bei den formalen Rahmenbedingungen kann man sich auf die fachspezifische Einführung abstützen; bei den Beurteilungskriterien ist es wichtig, dass der Schülerin/dem Schüler die Akzentuierung der Kriterien durch die Punkteverteilung offen gelegt wird.

6. Arbeitsprotokoll

Es ist für die betreuende Lehrperson lohnenswert, ein Arbeitsprotokoll zu führen, insbesondere wenn sie mehrere Schüler(innen) begleitet. Bei den regelmässigen Begegnungen kann man am besten beurteilen, inwieweit die Arbeit Fortschritte gemacht hat, ob es qualitative Sprünge gibt (die vielleicht nicht leicht erklärbar sind), was also thematisiert werden muss.

7. Feldarbeit

In unserem Konzept ist Feldarbeit (d. h. eigenständiges Zusammentragen von Daten, Material, Informationen usw.) sehr wichtig. Hierbei kann es auch Überraschungen geben:
Resultate entsprechen nicht den Erwartungen, Informationen aus der Literatur sind nicht repräsentativ, weil die Datenbasis dünn ist, Experimente zeigen andere Ergebnisse, als die Fachliteratur vorlegt...

In solchen Situationen soll die betreuende Lehrperson sicherstellen, dass Verunsicherung, Irritationen und/oder Widersprüche nicht unter den Tisch gekehrt, sondern thematisiert werden. Diese stärken das Bewusstsein, dass Feldarbeit oft nicht einfach so schlüssige, «schöne» Resultate liefert, sondern manchmal Widersprüchliches, Ungereimtes zu Tage fördert. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass hier die Lehrperson die Schülerin/den Schüler unterstützt.



8. Vorkorrekturen

Unzulässig sind formale Vorkorrekturen der gesamten Arbeit oder grösserer Teile davon vor der Abgabe der Maturaarbeit. Sinnvoll sind jedoch Hilfestellungen während des Arbeitsprozesses. Was das Formale anbelangt, kann die Schülerin/der Schüler auf die Arbeiten, die in der Bibliothek einzusehen sind, verwiesen werden.

9. Rückmeldungen zwischen Abgabe der Arbeit und der Präsentation Empfehlenswert ist ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler vor der Präsentation, damit Fragen rund um die Akzentuierung der Thematik und der Präsentation geklärt werden können.

10. Präsentation

Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, dass etwas anderes als die Arbeit präsentiert wird; hingegen darf eine Akzentuierung auf zentrale Aspekte, das Einbetten der Thematik in einen grösseren Zusammenhang, die Reflexion der eigenen Arbeit und Leistung eingefordert werden.

11. Der Titel

Der Titel der Arbeit erscheint im Maturazeugnis sehr prominent. Bei der Formulierung des Titels ist es legitim, wenn die betreuende Lehrperson mitwirkt und dafür sorgt, dass dieser sprachlich korrekt formuliert ist.

12. Korreferat

Das Korreferat entspricht der Zweitbeurteilung der schriftlichen Arbeit und der Präsentation. Die Korreferentin/der Korreferent wird von der betreuenden Lehrperson rekrutiert (und nicht von der Schülerin/dem Schüler bestimmt). Bei fächerübergreifenden Arbeiten empfiehlt es sich, das Korreferat aus dem Fachbereich zu rekrutieren, der nicht von der betreuenden Lehrperson abgedeckt wird. Zusammen mit den Korreferaten darf eine

Lehrperson nicht mehr als 9 Aktivitäten annehmen.







Bildungs- und Kulturdepartement **Kantonsschule Alpenquai Luzern** Alpenquai 46–50 6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00 info.ksalp@edulu.ch www.ksalpenquai.lu.ch